

Zusätzliche Vertragsbestimmungen DEUCOLOR® der Westdeutsche Grauwacke Union GmbH

Für den Verkauf unserer DEUCOLOR®- Produkte gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Geschäfts- und Lieferungsbedingungen folgende Vertragsbestimmungen:

Beschaffenheit:

DEUCOLOR®-Produkte sind als Farbasphalt Sondermischgut, das in Anlehnung an die jeweils gültige TL Asphalt-StB hergestellt wird und dessen Beschaffenheit sich ausschließlich nach der jeweils von uns zugrunde gelegten Rezeptur richtet. Grenzwerte, welche als Anforderungen an Baustoffe bzw. Baustoffgemische in technischen Vorschriften, insbesondere in der ZTV Asphalt-StB und TL Asphalt-StB, vorgesehen sind, gelten nicht. Die Geltung der ZTV Asphalt-StB und TL Asphalt-StB im Übrigen bleibt hiervon unberührt.

Für DEUCOLOR®-Produkte werden keine Erstprüfungen mit CE-Kennzeichnung und keine Rezepturen ausgegeben.

Gebaute DEUCOLOR®-Flächen können von Probefeldern oder Produktmustern farblich abweichen. Sie können sich in der ersten Zeit nach dem Einbau in Abhängigkeit von Einbauweise, Lichtzufuhr und Hitzeeinwirkung farblich verändern. Auch sind die von uns für die Herstellung der DEUCOLOR®-Produkte eingesetzten Zuschläge (Füller, Sand, Gesteinskörnungen) Naturprodukte, die auch innerhalb derselben Produktionsstätte aufgrund von Schwankungen in der mineralogischen Zusammensetzung Farbunterschieden unterliegen.

Abweichungen in der Farbbeschaffenheit von DEUCOLOR®-Produkten im Vergleich zu Produktmustern (Probeflächen oder Musterplatten) oder zu zuvor gelieferten DEUCOLOR®-Produkten, die auf die vorgenannten Ursachen zurückzuführen sind, stellen keinen Mangel dar. Eine Haftung unsererseits im Zusammenhang mit solchen Abweichungen ist -soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen.

Asphalt mit rotem Pigment (z.B. Rotbraun/Signalrot/Rotviolett) tendiert im ersten Winter nach dem Deckenbau dazu, bei Schneefall den Schnee rot anzufärben. Dies stellt keine schädliche Umweltbelastung oder Mangel dar. Eisenoxide liegen in der gleichen Form in vielen Erdschichten vor und stellen hier ebenfalls keine Umweltgefahren dar. Streusalze, Streusplitt und Streusande in Kombination mit Räumfahrzeugen lösen den oberen Bindemittelfilm über den Splittköpfen ab. Damit werden Pigmentpartikel, die den Asphalt einfärben, abgelöst, durch den hellen Schnee absorbiert und dadurch sichtbar. Dieser Effekt ist nach einer Winterperiode vorüber. Eisenoxid, dass zur Einfärbung von Farbasphalt verwendet wird, stellt kein Umweltrisiko dar. Das bekannte Phänomen der Absorption von Feinstaub, Dreck und Gummiabrieb, das den Schnee in jedem Winter schwarz werden lässt, ist in diesem Fall ebenso ersichtlich.

Verarbeitung:

Für die Verarbeitung unserer DEUCOLOR®- Produkte sind besondere Sachkenntnisse erforderlich. Bitte beachten Sie deshalb unsere Produktinformationen für den Einbau von DEUCOLOR®- Produkten. Wir empfehlen möglichst zusammenhängende Bauzeiten. Für Abweichungen, die auf fehlerhafte Verarbeitung zurückzuführen sind, ist jede Haftung unsererseits ausgeschlossen.

Oberflächenbehandlung:

Oberflächenbehandlungen sind Bauleistungen, welche von uns nicht angeboten werden. Diese Leistungen sind bei Bedarf von Ihnen aus in eigener Verantwortung an eine Fachfirma zu vergeben. Eine Haftung für einen bestimmten Leistungserfolg bei Oberflächenbehandlungen kann von uns nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie für das Schleifen von Oberflächen unsere zusätzlichen Hinweise zu DEUCOLOR®- S.

Abholungstermine:

Beträgt die vereinbarte Abnahmemenge mehr als 75 t pro Tag, so ist eine Verschiebung des Abnahmetermins nur mit einem Zeitvorlauf von mindestens 7-Arbeitstagen vor dem vereinbarten Liefertermin kostenfrei möglich. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, Ihnen durch die Verschiebung entstehende Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.

Bei geringeren Mengen ist eine Verschiebung des Liefertermins bis 12:00 Uhr des Vortages kostenfrei möglich. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, Ihnen für den Mischanlagen-Ausfall sowie die erforderliche Reinigung die anfallenden Kosten mit einer Pauschale von € 6.500,00 in Rechnung zu stellen.

Da die Herstellung von DEUCOLOR®- Produkten in einem kontinuierlichen Produktionsprozess mit Direktverladung erfolgt, sind Sie zu einer zusammenhängenden Abnahme der bestellten Menge verpflichtet. Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, muss die Abnahme der bestellten Gesamtmenge innerhalb eines halben Arbeitstages erfolgen.

Die Herstellung von DEUCOLOR®- Produkten erfolgt im Lieferwerk am vereinbarten Tag vor der Herstellung anderer Mischgutsorten. Sofern zuvor nicht schriftlich anderes vereinbart wurde, müssen die gereinigten Abholfahrzeuge um 5.00 Uhr morgens an der Anlage sein. Der Farbasphalt wird nicht siliert, sondern direkt verladen. Kurzfristige Nachbestellungen sind nicht möglich.

Transport:

Wir weisen darauf hin, dass zum Transport von DEUCOLOR® W-Walzasphalt nur thermoisierte Fahrzeuge mit sauberer Ladefläche und Schütte sowie einer sauberen thermoisierten Abdeckplane eingesetzt werden dürfen. Ebenso dürfen für DEUCOLOR® G Gussasphalt nur gereinigte Kocher mit sauberer Auslaufschrulle genutzt werden. Zum Transport von DEUCOLOR® ASP Abstreusplitt dürfen ebenfalls nur Fahrzeuge mit sauberer Ladefläche genutzt werden. Für Abweichungen, die auf ungeeignete oder nicht saubere Transporteinrichtungen bei Ab-Werk-Lieferungen zurückzuführen sind, ist jede Haftung unsererseits ausgeschlossen.

Stand: 19.01.24